



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Helmstedt

Schlussbericht vom: 30.01.2023
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Frau Beidokat
Frau Dannehl
Frau Magin
Prüfungszeit: 21.11.2022 bis 24.01.2023
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand und -umfang	5
1.3	Vorangegangene Prüfung - Jahresabschluss 2016	6
1.4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	7
1.4.1	Haushaltssatzung	7
1.4.2	Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3	Haushaltsplan	8
1.4.4	Ausführung des Haushaltsplanes	9
2	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	9
2.1	Internes Kontrollsystem	9
2.2	Anordnungs- und Belegwesen	11
2.3	Kassenwesen	11
2.4	Buchführung	11
3	Prüfung des Jahresabschlusses	12
3.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	12
3.2	Bilanz - Aktivseite	12
3.2.1	Immaterielles Vermögen	13
3.2.2	Sachvermögen	13
3.2.3	Finanzvermögen	14
3.2.4	Liquide Mittel	14
3.3	Bilanz - Passivseite	14
3.3.1	Nettoposition	15
3.3.2	Schulden	16
3.3.3	Rückstellungen	17
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	17
3.5	Ergebnisrechnung	18
3.5.1	Jahresergebnis	19
3.5.2	Ordentliche Erträge	20
3.5.3	Ordentliche Aufwendungen	22
3.5.4	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	24
3.6	Teilergebnisrechnungen	25
3.7	Finanzrechnung	25
3.7.1	Finanzlage	25
3.7.2	Laufende Verwaltungstätigkeit	27
3.7.3	Investitions- und Finanzierungstätigkeit	28
3.8	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	30
3.9	Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht	31
3.9.1	Anhang	31
3.9.2	Anlagen zum Anhang	31
3.9.3	Rechenschaftsbericht	32
3.10	Kurzfassung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	33
4	Verwaltungsinterne Steuerung	35
5	Prüfung von Vergaben	35

6	Andere Jahresabschlüsse	36
7	Nebenrechnungen	36
8	Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises/Beteiligungen	37
9	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	41
10	Anlage 1	42
10.1	Bilanz	42
10.2	Ergebnisrechnung	43
10.3	Finanzrechnung	44
11	Anlage 2	46

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

1 Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung.

1.2 Prüfungsgegenstand und -umfang

Gegenstand dieser Prüfung war der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Helmstedt, einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gem. § 128 Abs. 3 NKomVG. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Darstellung der Lage des Landkreises Helmstedt vermittelt und darüber hinaus auch zukünftige Chancen und Risiken abbildet.

Der Jahresabschluss 2017 wurde dem RPA am 28.09.2022 zur Prüfung vorgelegt und wurde in der Zeit vom 21.11.2022 bis 20.01.2023 geprüft.

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

In diese Prüfung einbezogen wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der kommunalen Einrichtung Kreisvolkshochschule als kaufmännisch geführte nichtwirtschaftliche Einrichtung des Landkreises. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Teil des Jahresabschlusses des Landkreises Helmstedt, siehe Anlage 1.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind gemäß § 155 Abs. 2 Nrn. 2 u. 4 NKomVG u. a. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung

der Betätigung der Kommune durch Beschluss des Kreistages¹ übertragen worden (Auftragsprüfungen). Das RPA führte im Jahr 2019 eine Betätigungsprüfung durch, die auch das Jahr 2017 umfasste. Die Jahresabschlussprüfung hatte daher neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zum Gegenstand.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

Der Landkreis stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

1.3 Vorangegangene Prüfung – Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 17.05.2021 bis 13.07.2021 geprüft. Der Schlussbericht vom 13.07.2021 wurde dem Landkreis mit Schreiben vom gleichen Datum zugeleitet. Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 15.12.2021 beschlossen und die Entlastung für den Landrat erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 12.01.2022 im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 3/2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der um die eigene Stellungnahme des Landrats ergänzte Schlussbericht lagen vom 17.01.2022 bis 25.01.2022 öffentlich aus. Die Prüfungsfeststellungen des Vorjahres wurden überwiegend ausgeräumt, soweit dies rückwirkend möglich war. Das Haushaltsjahr 2016 wurde damit erheblich verfristet, jedoch formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

¹ vom 03.10.1974 (seinerzeit gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO)

Jahresabschluss 2016 der Kreisvolkshochschule

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 07.05.2018 bis 24.07.2018 (mit Unterbrechungen). Der Bericht vom 08.08.2018 ist als Anlage 2 Bestandteil dieses Schlussberichtes.

1.4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Grundlagen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 bilden die Haushaltssatzung und der Haushaltplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen gem. § 1 KomHKVO.

1.4.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt. Die notwendigen Festsetzungen sind enthalten. In der Sitzung am 05.04.2017 wurde die Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30.11. wurde damit nicht eingehalten.

Die genehmigungspflichtigen Teile wurden von der Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.06.2017 genehmigt.

Die Haushaltssatzung enthielt insbesondere folgende Festsetzungen:

Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.872.500,00 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	2.597.300,00 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	110.000.000,00 EUR
Kreisumlage	55%

Neben der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung ist die öffentliche Bekanntmachung nicht ordnungsgemäß erfolgt: Gem. § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplanes.

- Die nachrichtliche Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen des Finanzhaushaltes erfolgte fehlerhaft. Veranschlagt waren insgesamt 186.539.500,00 EUR, ausgewiesen wurde jedoch 186.687.300,00 EUR.
- Darüber hinaus war festzustellen, dass in Bezug auf die Daten des Regiebetriebes KVHS, die als a)-Paragrafen in der Haushaltssatzung des Landkreises dargestellt werden, Abweichungen bei den Erträgen/Einzahlungen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen auftraten, die nicht nachvollziehbar sind. Es handelt sich dabei um einen Verstoß gegen den Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit. Auf den Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der KVHS vom 08.08.2018, Bz. 3.1 wird verwiesen.

1.4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Da die Haushaltssatzung 2017 erst am 01.07.2017 rechtskräftig wurde, waren bis zu diesem Zeitpunkt die Vorschriften des § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten. Verstöße dagegen wurden nicht festgestellt.

1.4.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 113 NKomVG i.V.m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. In seiner Gliederung entspricht er der Verwaltungsgliederung. Gem. § 4 KomHKVO wurden 16 Teilhaushalte auf Geschäftsbereichs-Ebene gebildet, denen die jeweiligen Produkte zugeordnet wurden. Die Bildung von Budgets erfolgte per Haushaltsvermerk.

Teilhaushalte und Budgets in Euro		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
TH - 00 Geschäftsbereich 00 - Verwaltungsführung	-2.129.830,00	-2.037.786,73
TH - 01 Geschäftsbereich 10 - Personal und Organisation	-6.255.405,00	-6.758.697,79
TH - 03 Geschäftsbereich 16 - Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz	-1.975.306,00	-1.839.324,92
TH - 04 Geschäftsbereich 20 - Finanzen	72.589.328,00	73.709.360,33
TH - 05 Geschäftsbereich Ordnung, Verkehr, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	-715.934,00	-1.677.689,28
TH - 07 Geschäftsbereich 40 - Schule, Kultur und Sport	-9.561.193,00	-8.839.701,13
TH - 08 Geschäftsbereich 50 - Soziales	-21.846.504,00	-13.057.077,21
TH - 09 Geschäftsbereich 51 - Jugend	-21.211.084,00	-21.027.850,79
TH - 10 Geschäftsbereich 53 - Gesundheit	-1.187.017,00	-1.083.912,60
TH - 11 Geschäftsbereich 63 - Bauaufsicht, Denkmal- und Immissionsschutz	-1.021.632,00	-834.777,38
TH - 12 Geschäftsbereich 65 . Hochbau und Gebäudemanagement	-8.841.347,00	-8.623.792,51
TH - 13 Geschäftsbereich 66 - Kreisstraßen, GIS und Abfalltechnik	-3.546.888,00	-3.134.855,59
TH - 20 Geschäftsbereich Ostermann-Stiftung	0,00	0,00
TH - 30 Geschäftsbereich 30 - Recht	-39.200,00	-45.281,18
TH 70 - KE Abfallentsorgung	102.275,00	157.906,05
TH 80 - KE Krankentransport- und Rettungswesen	798.987,00	-2.123.674,70
Gesamt	-4.840.751,00	2.782.844,57

Tabelle 1: Teilhaushalte und Budgets

Eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie ein Investitionsprogramm gem. § 118 NKomVG waren dem Haushaltsplan beigelegt.

Der erforderliche Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist für den Kreishaushalt in der Planung nicht gegeben:

Bei ordentlichen Erträgen von 164.797.881,00 EUR und
ordentlichen Aufwendungen von 169.638.630,00 EUR wird ein
Fehlbedarf von 4.840.749,00 EUR ausgewiesen.

Die Ertragskraft reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren. Die Aufstellung eines Haushaltskonzeptes gem. § 110 Abs. 8 NKomVG war damit erforderlich.

Dieses lag dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO als Anlage bei. Im Haushaltssicherungskonzept wurde ein Ausgleich der Jahresfehlbeträge bis in das Jahr 2081 prognostiziert. Die Haushaltskonsolidierung orientiert sich demnach in den folgenden Jahren wesentlich an den in der Stabilisierungsvereinbarung getroffenen Regelungen.

Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde das Haushaltssicherungskonzept als ausreichend erachtet. Dieser Auffassung schließt sich das Rechnungsprüfungsamt an.

Der Haushaltssicherungsbericht 2017 enthält grundsätzlich die nach § 110 Abs. 8 NKomVG notwendigen Angaben. Gegenstand des Berichtes sind die mit der Stabilisierungsvereinbarung getroffenen Maßnahmen, monetäre Aussagen zu den erzielten Einsparungen/Verbesserungen sind nicht enthalten.

Die in § 1 Abs. 1 KomHKVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplanes einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt 2017 vor.

1.4.4 Ausführung des Haushaltsplans

Der gem. § 110 NKomVG erforderliche Haushaltsausgleich konnte planseitig nicht erreicht werden. Es wird ein Fehlbedarf von 4.840.749,54 EUR ausgewiesen. In der Ausführung ist der Haushaltsausgleich für das Ergebnis des ordentlichen Haushaltes mit einem Überschuss von 2.623.368,96 EUR, für das außerordentliche Ergebnis von 159.475,61 EUR gegeben.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG sind neben dem Haushaltsausgleich in Planung und Ergebnis die Liquidität des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Die Finanzlage des Landkreises blieb im Jahr 2017 weiterhin angespannt, auch wenn eine positive Entwicklung festzustellen ist. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen laut § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 110 Mio. EUR wurde durchgängig in unterschiedlicher Höhe in Anspruch genommen; ausweislich der Bilanz zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 58,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Liquiditätskreditverschuldung um rd. 30,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Der zulässige Höchstbetrag wurde nicht überschritten. Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 628,3 TEUR (im Vorjahr rund 628,6 TEUR) an Zinsleistungen aufzubringen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 13.872.500,00 EUR laut Haushaltssatzung für die Aufnahme von Investitionskrediten wurde im Berichtsjahr 2017 in Anspruch genommen. Es wurde ein neuer Investitionskredit über 4,4 Mio. EUR aufgenommen.

Verstöße gegen die Vorschriften des § 117 NKomVG hinsichtlich der Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht festgestellt.

2 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1 Internes Kontrollsystem

Nach Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bei den Kommunen in Niedersachsen hat die Erfahrung gezeigt, dass im Rechnungswesen mit zunehmender Größe der Kommune und der Vielzahl der unterschiedlich zu erfüllenden Aufgaben nur ein funktionierendes internes Kontrollsystem die Qualität des Rechnungswesens sicherstellt. Zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems sind interne Kontrollen, die in die rechnungslegungsbezogenen Prozesse integriert werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung dieses internen Kontrollsystems wurden in der KomHKVO zum Sicherheitsstandard Festlegungen getroffen, welche Prozesse und Sachverhalte in schriftlichen Anweisungen zu regeln sind, und zwar

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlenabwicklung / Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Der Landkreis Helmstedt hat die notwendigen Regelungen nach KomHKVO erlassen. Aufgrund der am 01.01.2017 in Kraft getretenen KomHKVO war die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO zu ändern. Die entsprechende Dienstanweisung zu § 43 der KomHKVO ist zwischenzeitlich am 10.01.2018 in Kraft getreten.

Darüber hinaus ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem Bestandteil eines Risikomanagements. Für Kommunen ist es wichtig, zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer solchen Frühwarnfunktion sollen mittels eines Risikomanagements auch kommunale Ressourcen optimal eingesetzt und durch systematisches Vorgehen Entscheidungen möglichst weit aus dem Bereich der Unsicherheit und damit aus dem Risiko herausgeholt werden. Ein der Größe der Verwaltung entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist grundsätzlich eingerichtet. Die vollständige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle ist damit grundsätzlich sichergestellt.

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag, Kreisausschuss oder dem Landrat getroffen.

Bei der Prüfung ergaben sich grundsätzlich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsgemäßen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen nach § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters und eines Vertragsmanagements sind als Teile des Risikomanagements zu sehen.

Für einen schnellen Zugriff auf bilanzrelevante Zahlen, zur Korruptionsprävention und im Hinblick auf die Änderungen des § 2b UstG mit der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist es unerlässlich.

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2016 wurde diesbezüglich ausgeführt, dass die Notwendigkeit erkannt worden sei. Aufgrund der dezentralen Organisation müsse die Pflege und Prüfung auf Vollständigkeit allen Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die Planung und Durchführung dieses Projekts werde in Angriff genommen.

2.2 Anordnungs- und Belegwesen

Das Rechnungsprüfungsamt hat zuletzt für das Jahr 2016 eine stichprobenartige Belegprüfung beim Landkreis Helmstedt durchgeführt, die lediglich zu einer geringfügigen Feststellung geführt hat. Um die Aufholung der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlüsse zu beschleunigen, hat das Rechnungsprüfungsamt für das Jahr 2017 auf eine relativ zeitintensive Belegprüfung verzichtet.

2.3 Kassenwesen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses mit vorbereitender Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege wie auch die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege ist grundsätzlich Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung. Eine unvermutete Kassenprüfung wurde im vorliegenden Berichtsjahr durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt. Im Zuge dieser Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für ergänzende oder einschränkende Feststellungen zum Kassenwesen.

2.4 Buchführung

Bei Unterstützung der Buchführung durch automatische Datenverarbeitung muss gemäß § 37 Abs. 5 KomHKVO u.a. sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Kommune zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Diese Regelung gilt neben dem eigentlichen Buchungsprogramm auch für alle Vorverfahren. Festlegungen zur Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren sind gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO zwingend per Dienstanweisung zu regeln.

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „newsystem@kommunal (INFOMA)“. Der Landkreis Helmstedt konnte die Freigabe dieses Systems sowie der Programme, die über eine Schnittstelle Daten an das Buchführungssystem liefern (Personalabrechnungsprogramm LOGA, OK. Jugend – Geschäftsbereich Jugend und Open/Prosoz – Geschäftsbereich Soziales), überwiegend belegen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Nullstellung der Ergebnis- und Finanzrechnungskonten wurde dem Rechnungsprüfungsamt nachgewiesen.

3 Prüfung des Jahresabschlusses

3.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 Abs. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Landrat hat am 08.09.2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. Am 28.09.2022 wurde der Abschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Helmstedt erfolgte damit nicht fristgerecht, was teilweise der Verzögerung der Vorjahre geschuldet ist.

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Formvorschriften des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung überwiegend nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises Helmstedt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält nur teilweise die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Dies wird durch das RPA für den Zeitraum der Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse ausnahmsweise akzeptiert.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt **157.728.161,77 EUR** (Vorjahreswert: **183.132.972,90 EUR**).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

3.2 Bilanz - Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wurde verzichtet. Zu den Einzelheiten wird auf die als Anlage 8.1 beigefügte Bilanz verwiesen.

Aktiva			
	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	7.807.026,71	8.725.563,82	11,77
2. Sachvermögen	96.175.939,10	97.675.603,35	1,56
3. Finanzvermögen	20.213.037,89	18.215.789,20	-9,88
4. Liquide Mittel	54.238.314,46	28.571.542,72	-47,32
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.698.654,74	4.539.662,68	-3,38
Gesamt	183.132.972,90	157.728.161,77	-13,87

Tabelle 2: Aktiva

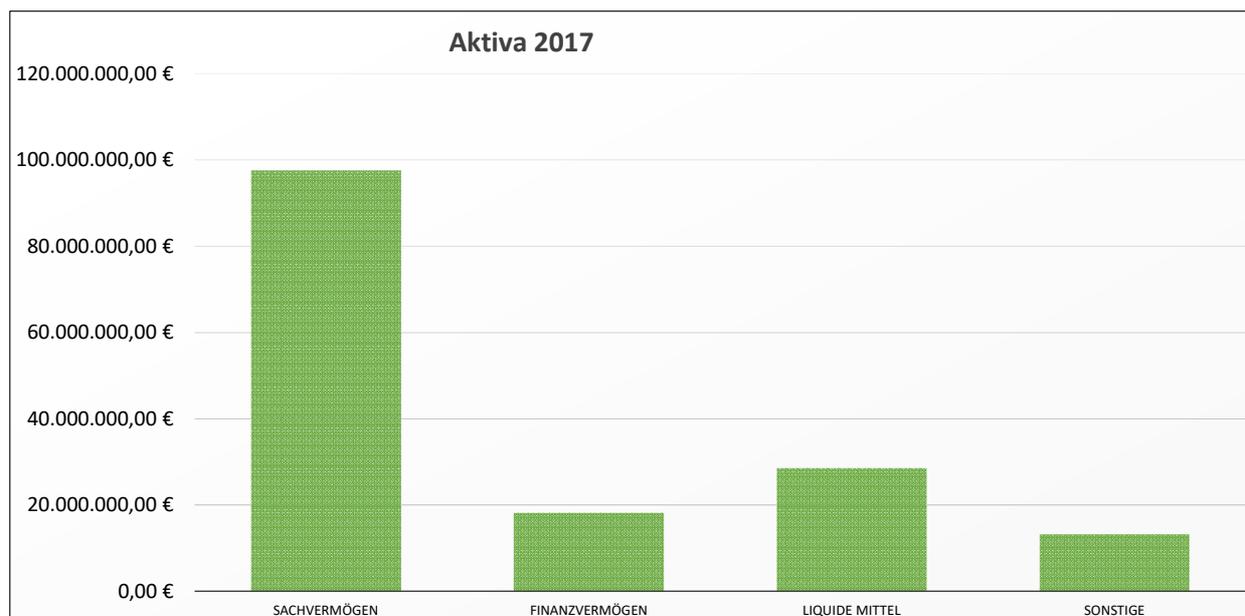


Abbildung 1: Aktiva 2017

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2017 das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen vollständig und richtig dargestellt wird. Das Gesamtvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25.404.811,13 EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Forderungsübersicht entnommen werden.

3.2.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert 2017: 8.725.563,82 EUR (Vorjahr: 7.807.026,71 EUR)

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage der immateriellen Werte war vorhanden. Der Landkreis Helmstedt berücksichtigte umfänglich, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Das immaterielle Vermögen stieg um rd. 900 TEUR, hauptsächlich dafür war die geleistete Krankenhausumlage von rd. 1 Mio. EUR.

3.2.2 Sachvermögen

Bilanzwert 2017: 97.675.603,35 EUR (Vorjahr: 96.175.939,10 EUR)

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Helmstedt nutzte dafür das EDV-Programm „newsystem@kommunal (infoma).

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten bzw. Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Landkreis Helmstedt wendete dafür grundsätzlich die vorgesehene lineare Abschreibung an. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 47 Abs. 6 KomHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von 5.317.759,31 EUR standen Abgänge von 163.522,77 EUR gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge erfolgten unter den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke“ für die Umnutzung der Lutherschule als Verwaltungsgebäude, unter „Infrastrukturvermögen“ für den Ausbau von Kreisstraßen, unter „Maschinen und technische Anlagen“ für verschiedene Fahrzeuge und unter „Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

3.2.3 Finanzvermögen

Bilanzwert 2017: 18.215.789,20 EUR (Vorjahr: 20.213.037,89 EUR)

Die Veränderungen beim Finanzvermögen (rd. 2 Mio. EUR) resultieren hauptsächlich aus den Bewegungen bei den Forderungen sowie den erfolgten Rückzahlungen der unter der Bilanzposition „Ausleihungen“ erfassten Darlehen der Kreisschulbaukasse an die Gemeinden.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.635.138,76 EUR auf 6.022.736,07 EUR.

3.2.4 Liquide Mittel

Bilanzwert 2017: 28.571.542,72 EUR (Vorjahr: 54.238.314,46 EUR)

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Der Landkreis Helmstedt war trotz der nicht unerheblichen liquiden Mittel während des gesamten Jahres auf Fremdmittel angewiesen, d. h. die Liquidität konnte nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt werden.

3.3 Bilanz - Passivseite

Die Passivseite der Bilanz weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft des Landkreises. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst dargestellt. Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen wird verzichtet.

Passiva 2017			
	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in %
1. Nettosition	1.167.695,68	4.497.931,98	285,20 %
1.1 Basis-Reinvermögen	-99.056.917,59	-28.702.286,96	71,02 %
1.2 Rücklagen	6.822.080,56	6.657.501,77	-2,41 %
1.3 Jahresergebnis	51.380.154,71	-16.191.631,35	-131,51 %
1.4 Sonderposten	42.022.378,00	42.734.348,52	1,69 %
2. Schulden	131.787.894,50	106.006.843,96	-19,56 %
3. Rückstellungen	42.787.103,73	43.813.390,79	2,40 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.390.278,99	3.409.995,04	-53,86 %
Gesamt	183.132.972,90	157.728.161,77	-13,87 %

Tabelle 3: Passiva 2017

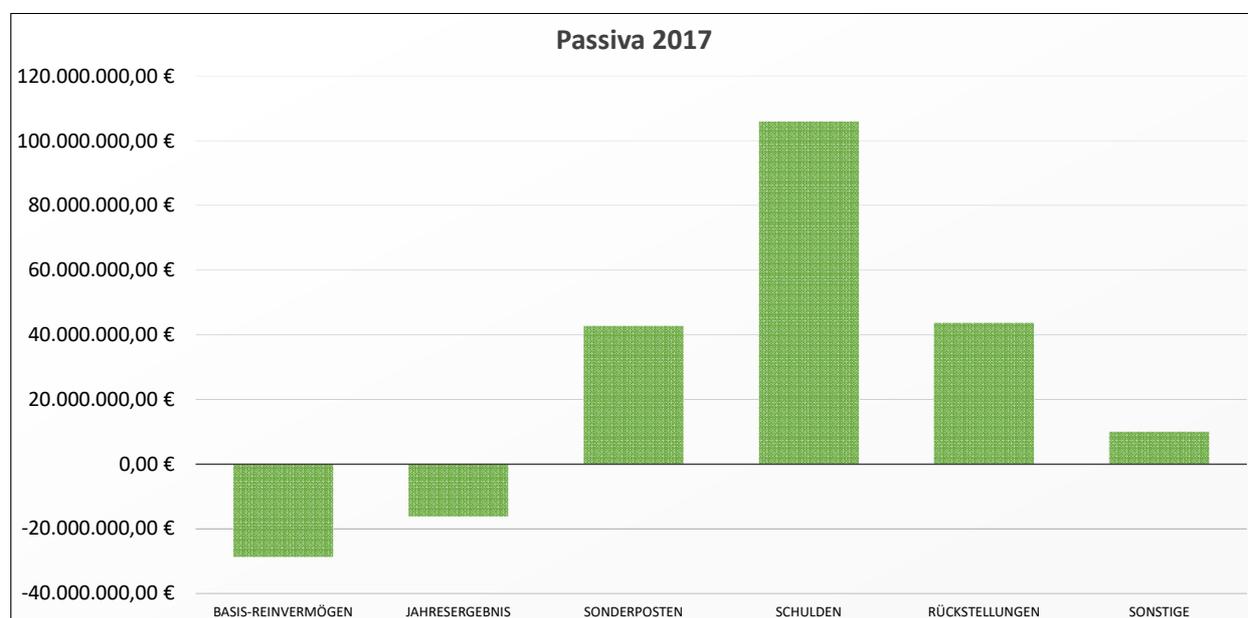


Abbildung 2: Passiva 2017

Insgesamt ist festzustellen, dass im Jahresabschluss 2017 die Bilanzpositionen der Passivseite weitgehend vollständig und richtig dargestellt werden. Die Bilanzsumme hat sich um 25.404.811,13 EUR auf 157.728.161,77 EUR vermindert.

3.3.1 Nettosition

Bilanzwert 2017: 4.497.931,98 EUR (Vorjahr: 1.167.695,68 EUR)

Die Nettosition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettosition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen.

Pos. P1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen (-15.946.768,05 EUR) und dem Sollfehlbetrag aus der letzten kameralen Jahresrechnung (-12.755.518,91 EUR). Das Basis-Reinvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 70.354.630,63 EUR - es handelt sich dabei um den Jahresüberschuss 2016 - auf -28.702.286,96 EUR erhöht.

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnet.

Pos. P1.2 Rücklagen

Bei den ausgewiesenen Rücklagen handelt es sich ausschließlich um zweckgebundene Rücklagen, und zwar um das Vermögen der Kreisschulbaukasse, das Vermögen der Albrecht-Ostermann-Stiftung und nach Naturschutzbestimmungen erhaltene Ersatzgelder für nicht ausgeführte Ersatzmaßnahmen Dritter.

Pos. P 1.3 Jahresergebnis

Die Bilanzposition „Jahresergebnis“ setzt sich zusammen aus den Fehlbeträgen der Vorjahre von -18.974.475,92 EUR und dem Jahresergebnis 2017 von 2.782.844,57 EUR. Nachrichtlich wurde der Betrag der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen von 708.444,94 EUR angegeben; vgl. Bz. 3.8.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 von 2.782.844,57 EUR wurde korrekt in die Bilanz übertragen.

Pos. P1.4 Sonderposten

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 514 TEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus verschiedensten Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu Baumaßnahmen bzw. investiven Beschaffungen des Landkreises Helmstedt sowie aus der Ausbuchung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Rettungsdienst in Höhe von rd. -2,2 Mio. EUR.

Die Ausbuchung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Rettungsdienst erfolgte, da es sich um Verluste handelte, der Sonderposten gesetzlich aber nur für Überschüsse vorgesehen ist.

3.3.2 Schulden

Bilanzwert 2017: 106.006.843,96 EUR (Vorjahr: 131.787.894,50 EUR)

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 25.781.050,54 EUR gemindert. Die Verminderung resultiert hauptsächlich aus dem Abbau der Liquiditätskredite um rd. 30,23 Mio. EUR.

Der Landkreis Helmstedt hat darüber hinaus neue Investitionskredite in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR aufgenommen und 3,3 Mio. EUR umgeschuldet. Die Höhe der Kredite ist jeweils urkundlich belegt, über die Kreditaufnahmen wurde der Kreistag vorschriftsmäßig unterrichtet. Die Kreditaufnahmen wurden ordnungsgemäß als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt veranschlagt.

Da nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden konnten und daher entsprechende Haushaltsreste gebildet wurden; vgl. Bz. 3.8, wurden die dafür erforderlichen Kreditermächtigungen in Höhe von 16.895.900,00 EUR ebenfalls in das Folgejahr übertragen.

Trotz der Rückzahlung eines Festbetragskredites zur Liquiditätsdeckung von 30 Mio. EUR war der Landkreis Helmstedt durchgehend auf Liquiditätskredite angewiesen. Zum Stichtag 31.12.2017 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 58,6 Mio. EUR.

Außerdem erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt rd. 2,4 Mio. EUR.

3.3.3 Rückstellungen

Bilanzwert 2017: 43.813.390,79 EUR (Vorjahr: 42.787.103,73 EUR)

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen.

Die gebildeten Rückstellungen sind überwiegend angemessen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger wurden durch die Niedersächsische Versorgungskasse ermittelt, der entsprechende Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse lag vor.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgten nach steuerlichen Grundsätzen. Unter dieser Bilanzposition werden ebenfalls Rückstellungen für den nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Überstunden ausgewiesen. Die Berechnungen mit dem Programm Excel erfolgten auf der Grundlage der personenbezogenen Daten und dem jeweiligen Arbeitsstundensatz und waren nachvollziehbar.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind teilweise nicht korrekt gebildet worden.

3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO ausgewiesen:

Übertrag von investiven Kreditermächtigungen	16.895.900,00 EUR
Übertrag von investiven Auszahlungsermächtigungen	20.142.880,37 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährleistungsverträge	0,00 EUR
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	941.800,00 EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	289.983,22 EUR
sonstige Vorbelastungen	0,00 EUR

Die auszuweisenden Vorbelastungen wurden überwiegend korrekt dargestellt.

Der Landkreis Helmstedt hat neben der Kreditermächtigung als Einzahlungsermächtigung gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO investive Haushaltsauszahlungsreste von rd. 20,1 Mio. EUR als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ausgewiesen. Daneben wurden rd. 708,4 TEUR Haushaltsausgabereiste im Ergebnishaushalt auf der Passivseite der Bilanz als Klammerzusatz unter dem Jahresergebnis ausgewiesen. Zu den Haushaltsresten wird auf Bz. 3.8 verwiesen.

In der Haushaltssatzung 2017 wurde unter § 3 ein Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.597.300,00 EUR festgesetzt. Davon wurden 2017 tatsächlich 941.800,00 EUR in Anspruch genommen. Die übrigen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Vorbereitung für die Ausschreibung der jeweiligen Investitionen.

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden mit 0,00 EUR ausgewiesen, obwohl der Landkreis Helmstedt diverse Leasingverträge abgeschlossen hat. Im Rahmen dieses Jahresabschlusses war es jedoch nicht möglich, eine detaillierte Darstellung der abgeschlossenen Verträge sowie deren bilanzieller Bewertung durchzuführen.

Die Vorbelastungen sind insoweit daher nicht vollständig abgebildet. Das Rechnungsprüfungsamt akzeptiert im Rahmen der Aufholung der verfristeten Jahresabschlüsse diese Verfahrensweise.

Die über das Haushaltsjahr 2017 hinaus gestundeten Beträge wurden zutreffend dargestellt.

3.5 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.488,45	1.693.066,97	1.693.000,00	66,97
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.671.068,05	86.796.118,19	85.622.600,00	1.173.518,19
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.656.198,96	2.680.626,93	2.562.880,50	117.746,43
4. Sonstige Transfererträge	4.287.857,87	4.552.855,04	4.087.500,00	465.355,04
5. Öffentlich-rechtliche Entgelte	15.783.722,77	15.714.662,16	17.160.300,00	- 1.445.637,84
6. Privatrechtliche Entgelte	267.875,99	234.315,10	234.000,00	315,10
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.291.500,22	52.567.993,78	49.475.000,00	3.092.993,78
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.431,18	112.804,14	89.200,00	23.604,14
9. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Sonstige ordentliche Erträge	3.615.875,82	3.248.640,03	3.873.400,00	-624.759,97
12. Summe ordentliche Erträge	158.040.019,31	167.601.082,34	164.797.880,50	2.803.201,84
Ordentliche Aufwendungen				

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-)
13. Aufwendungen für aktives Personal	31.391.847,63	33.609.314,07	34.473.000,00	-863.685,93
14. Aufwendungen für Versorgung	21.500,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.574.065,13	19.075.841,22	20.242.600,00	- 1.166.758,78
16. Abschreibungen	4.251.073,74	4.371.607,06	4.140.530,04	231.077,02
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.621.089,66	1.558.669,34	1.865.100,00	-306.430,66
18. Transferaufwendungen	71.521.988,09	69.475.529,09	74.749.400,00	- 5.273.870,91
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.474.871,02	36.886.752,60	34.168.000,00	2.718.752,60
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	158.856.435,27	164.977.713,38	169.638.630,04	- 4.660.916,66
21. Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-816.415,96	2.623.368,96	-4.840.749,54	7.464.118,50
22. Außerordentliche Erträge	71.225.757,37	200.446,79	0,00	200.446,79
23. Außerordentliche Aufwendungen	54.711,08	40.971,18	0,00	40.971,18
24. Außerordentliches Ergebnis	71.171.046,29	159.475,61	0,00	159.475,61
Jahresergebnis: Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	70.354.630,33	2.782.844,57	-4.840.749,54	7.623.594,11

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

3.5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Landkreises Helmstedt für das Jahr 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

Ordentliche Erträge	167.601.082,34 EUR
Ordentliche Aufwendungen	<u>164.977.713,38 EUR</u>
Ordentliches Ergebnis	<u>2.623.368,96 EUR</u>

Außerordentliche Erträge	200.446,79 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	<u>40.971,18 EUR</u>
Außerordentliches Ergebnis	<u>159.475,61 EUR</u>
Jahresergebnis	<u>2.782.844,57 EUR</u>

Damit ist ein Überschuss von 2.782.844,57 EUR entstanden.

Dieser Überschuss der Ergebnisrechnung wurde betragsgleich in die Bilanz (Passivseite 1.3.2 „Jahresüberschuss/-fehlbeträge) übernommen. Das Jahresergebnis laut Bilanz (P 1.3 / - 16.191.631,35 EUR) unterscheidet sich vom Jahresergebnis dadurch, dass in diesem auch die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge der Vorjahre (-18.974.475,92 EUR) enthalten sind.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis grundsätzlich ordnungsgemäß hergeleitet und in korrekter Höhe dargestellt wurde.

3.5.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

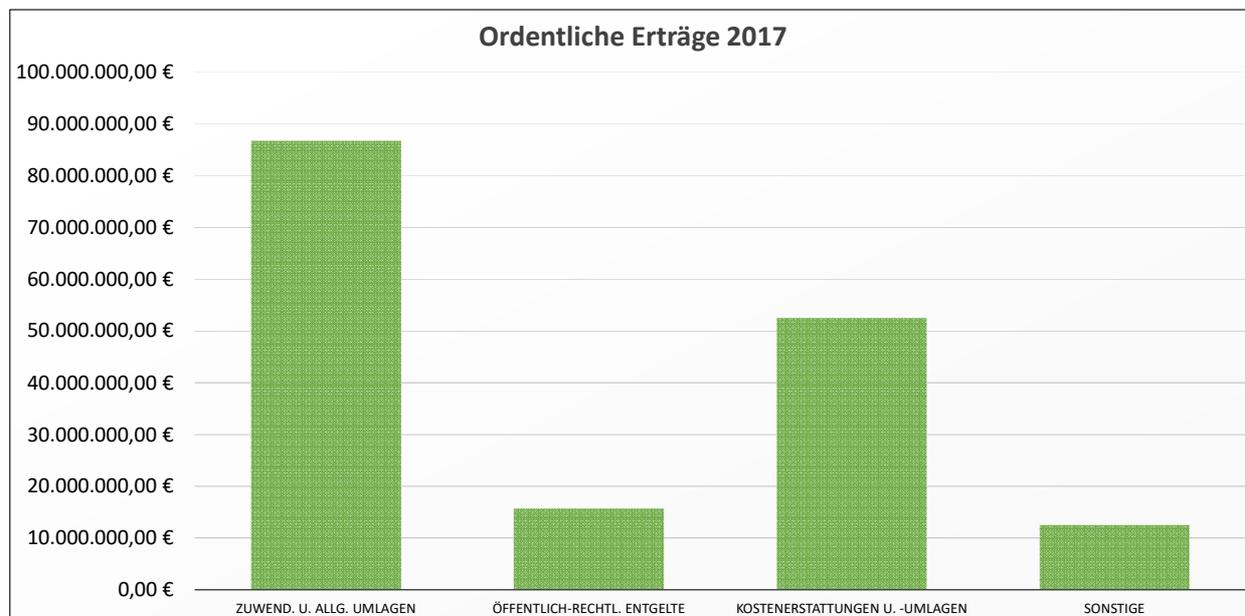


Abbildung 3: Ordentliche Erträge

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis Prüfungsjahr: 1.693.066,97 EUR (Vorjahr: 1.443.488,45 EUR)

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst. Unter Steuern und ähnliche Abgaben fallen die Jagdsteuern sowie Ausgleichzahlungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis Prüfungsjahr: 86.796.118,19 EUR (Vorjahr: 85.671.068,05 EUR)

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht. Es handelt sich hierbei um Schlüsselzuweisungen, allgemeine Zuweisungen vom Land und Zuweisungen für laufende Zwecke.

Die Kreisumlage wurde auf Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

Sonstige Transfererträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 4.552.855,04 EUR (Vorjahr: 4.287.857,87 EUR)

Die beim Landkreis Helmstedt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

Die Kontengruppe „sonstige Transfererträge“ verteilt sich auf eine Vielzahl von Produkten im Sozial- und Jugendhilfereich. Der Mehrertrag ergibt sich insbesondere aus höheren Nachzahlungen im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt und höheren Erträgen bei der Eingliederungshilfe für Pflegeleistungen in Einrichtungen für Behinderte.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr: 15.714.662,16 EUR (Vorjahr: 15.783.722,77 EUR)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und ähnliche Entgelte) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Als öffentlich-rechtliche Entgelte werden neben den allgemeinen Verwaltungsgebühren aller Geschäftsbereiche auch die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“ und „Abfallentsorgung“ erfasst.

Privatrechtliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr: 234.315,10 EUR (Vorjahr: 267.875,99 EUR)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Mieten und Pachten, Verkaufserlöse, Ersatzleistungen für Schadensfälle und Erträge aus dem Betrieb von Blockheizkraftwerken.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis Prüfungsjahr: 52.567.993,78 EUR (Vorjahr: 44.291.500,22 EUR)

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt. Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen den Ersatz für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.

Der im vorliegenden Berichtsjahr entstandene Mehrertrag in dieser Position im Vergleich zum Ansatz resultiert insbesondere aus höheren Landesabschlägen im Bereich des Quotalen Systems (2,7 Mio. EUR) sowie höheren Erstattungen der Jugendhilfeträger.

Zinsen und ähnliche Entgelte

Ergebnis Prüfungsjahr: 112.804,14 EUR (Vorjahr: 22.431,48 EUR)

In den Zinserträgen sind sowohl alle Erträge aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr, den Einlagen bei Geldinstituten sowie Ausleihungen als auch Rücklagen und Rückstellungen erfasst. Der Mehrertrag im vorliegenden Berichtsjahr ergibt sich u.a. aus einer Zinsgutschrift der AK Bank i.H.v. rd. 38 TEUR.

Sonstige ordentliche Erträge

Ergebnis Prüfungsjahr: 3.248.640,03 EUR (Vorjahr: 3.615.875,82 EUR)

Hierzu zählen zahlungswirksame Erträge wie Verwarn- und Bußgelder, Mahn- und Betreibungsgebühren, Säumniszuschläge und Zwangsgelder. Außerdem werden die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

Der Minderertrag gegenüber dem Ansatz ergibt sich im vorliegenden Berichtsjahr insbesondere aus den Planabweichungen im Bereich Personal und Organisation.

3.5.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2017 stellen sich wie folgt dar:

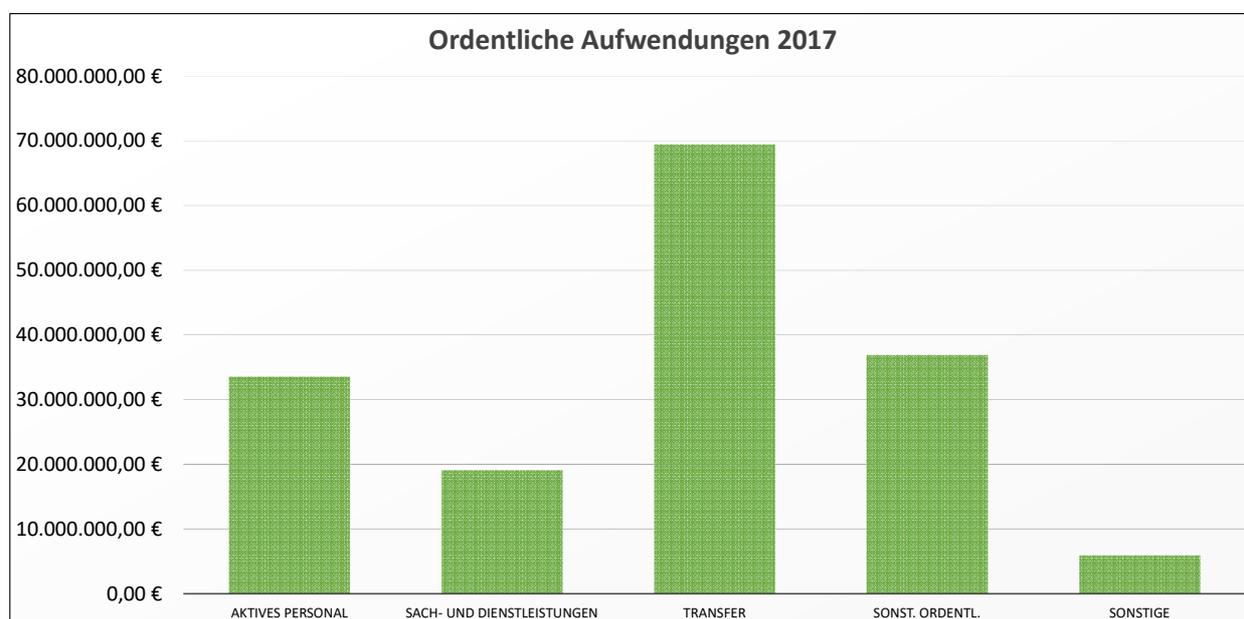


Abbildung 4: Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 33.609.314,07 EUR (Vorjahr: 31.391.847,63 EUR)

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
	Haushaltsjahr		
	2016 (nachrichtlich)	2017	2018 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	86	84	83
davon Leerstellen	1	2	2
Beschäftigte mit Vertrag (TVÖD)	517,75	538	554,75
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	603,75	622	637,75

Der Stellenplan wurde eingehalten.

Der Landkreis führt Teilzeitkräfte als Vollzeitstellen. Daher impliziert die Zahl der Stellen eine größere Anzahl an „Vollzeit-Beschäftigten“ als durch die doch nicht unerhebliche Anzahl an Teilzeitkräfte tatsächlich vorhanden ist.

Der Personalverwaltung bleibt jedoch bei der Führung von Teilzeitstellen auf Vollzeitstellen ein größerer Spielraum bei der Besetzung.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beiträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Bei den Personalaufwendungen konnten, trotz der vorgesehenen Ausweitung des Stellenplans, zum Ansatz rd. 864 TEUR eingespart werden.

Abschreibungen

Ergebnis Prüfungsjahr: 4.371.607,06 EUR (Vorjahr: 4.251.073,74 EUR)

Gemäß § 60 Abs. 1 KomHKVO sind Abschreibungen die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im Haushaltsjahr.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 49 KomHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen**Ergebnis Prüfungsjahr: 1.558.669,34 EUR (Vorjahr: 1.621.089,66 EUR)**

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und aufgrund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Transferaufwendungen**Ergebnis Prüfungsjahr: 69.475.529,09 EUR (Vorjahr: 71.521.988,09 EUR)**

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gelegenheitsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen.

3.5.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**Außerordentliche Erträge****Ergebnis Prüfungsjahr: 200.446,79 EUR (Vorjahr: 71.225.757,37 EUR)**

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzung von Rückstellungen rd. 137 TEUR
- Teilverkauf Grundstück rd. 52 TEUR
- Verkauf Krankentransportwagen rd. 8 TEUR
- Veräußerung gebrauchter Vermögensgegenstände rd. 4 TEUR

Außerordentliche Aufwendungen**Ergebnis Prüfungsjahr: 40.971,18 EUR (Vorjahr: 54.711,08 EUR)**

Die außerordentlichen Aufwendungen entstanden insbesondere im Bereich Katastrophenschutz.

3.5.5 Plan-Ist-Vergleich

Ergebnishaushalt in Euro			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	164.797.880,50	167.601.082,34	2.803.201,84
Ordentliche Aufwendungen	169.638.630,04	164.977.713,38	-4.660.916,66
Ordentliches Ergebnis	-4.840.749,54	2.623.368,96	7.464.118,50
Außerordentliche Erträge	0,00	200.446,79	200.446,79
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	40.971,18	40.971,18
Außerordentliches Ergebnis	0,00	159.475,61	159.475,61
Jahresergebnis	-4.840.749,54	2.782.844,57	7.623.594,11

Tabelle 5: Ergebnishaushalt

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 52 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Auf eine detaillierte Analyse wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung verzichtet. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 wurden die relevanten Plan-Ist-Abweichungen erläutert, sofern die intern festgelegte Grenze von 5 % überschritten wurde.

3.6 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

3.7 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und Auszahlungen nachgewiesen.

3.7.1 Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises Helmstedt für das Jahr 2017 stellt sich folgendermaßen dar:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	1.441.280,58	1.691.847,64	1.693.000,00	-1.152,36
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.847.223,43	86.783.257,24	85.622.600,00	1.160.657,24
3. Sonstige Transfereinzahlungen	3.887.475,09	4.484.984,66	4.087.500,00	397.484,66
4. Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.482.021,05	16.344.520,71	16.956.900,00	-612.379,29
5. Privatrechtliche Entgelte	248.094,33	211.795,50	234.000,00	-22.204,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.099.804,26	49.361.423,66	49.475.000,00	-113.576,34
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.444,04	119.599,40	89.200,00	30.399,40
8. Einzahlung aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	72.465.291,03	2.980.857,30	3.328.600,00	-347.742,70
10. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.486.633,81	161.978.286,11	161.486.800,00	491.486,11
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	29.447.680,27	32.192.066,87	33.913.200,00	-1.721.133,13
12. Auszahlungen für Versorgung	41.985,22	42.542,35	35.000,00	7.542,35
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	20.137.673,35	18.951.108,05	20.388.200,00	-1.437.091,95
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.620.556,32	1.559.202,68	1.865.100,00	-305.897,32
15. Transferauszahlungen	71.402.864,10	69.611.076,17	74.749.400,00	-5.138.323,83
16. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.474.871,77	31.997.124,62	33.138.508,15	-1.141.383,53
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.125.631,03	154.353.120,74	164.089.408,15	-9.736.287,41
18. Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	76.361.002,78	7.625.165,37	-2.602.608,15	10.227.773,52

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.680.640,32	790.006,62	7.531.000,00	-6.740.993,38
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	61.629,26	173.812,00	384.100,00	-210.288,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	16.924,02	38.425,58	13.200,00	25.225,58
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.759.193,60	1.002.244,20	7.928.300,00	-6.926.055,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.301,40	39.545,19	352.900,00	-313.354,81
26. Baumaßnahmen	2.355.021,45	3.993.102,21	16.444.000,00	-12.450.897,79
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.013.642,00	1.316.536,48	2.687.900,00	-1.371.363,52
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	25.000,00	35.000,00	-10.000,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.043.432,00	1.199.496,00	2.281.000,00	-1.081.504,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.459.396,85	6.573.679,88	21.800.800,00	15.227.120,12
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.700.203,25	-5.571.435,68	-13.872.500,00	8.301.064,32
33. Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	72.660.799,53	2.053.729,69	-16.475.108,15	18.528.837,84
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.212.000,00	7.754.382,62	17.124.400,00	-9.370.017,38
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.475.334,93	5.722.271,13	6.316.800,00	-594.528,87
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.736.665,07	2.032.111,49	10.807.600,00	-8.775.488,51
37. Finanzmittelbestand	75.397.464,60	4.085.841,18	-5.667.508,15	9.753.349,33
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	38.944.732,20	31.468.234,53	28.148.100,00	3.320.134,53
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	50.069.962,68	61.398.830,99		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-11.125.230,48	-29.930.596,46		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-10.034.119,76	54.238.314,46		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	54.238.114,36	28.393.559,18		

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Prüfung hat ergeben, dass die Finanzrechnung grundsätzlich ordnungsgemäß dargestellt wurde.

3.7.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Ein- und Auszahlungen.

Den Großteil der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rd. 86,8 Mio. EUR), öffentlich-rechtliche Entgelte (rd. 16,3 Mio. EUR) und Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 49,4 Mio. EUR) aus.

Im vorliegenden Berichtsjahr sind bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit rd. 491,5 TEUR Mehreinzahlungen entstanden.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigen folgende Verteilung:

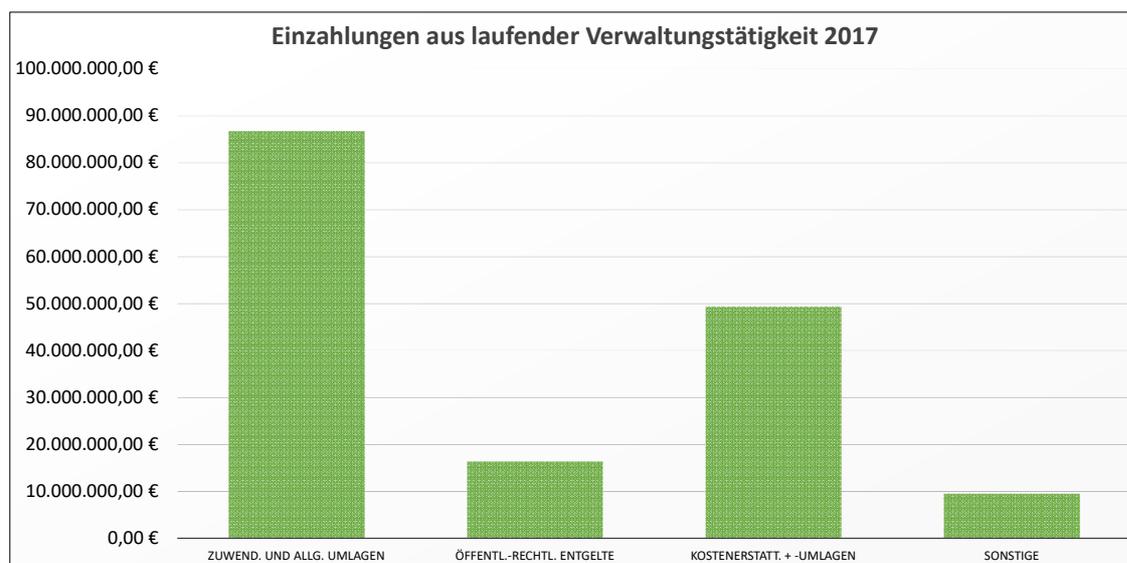


Abbildung 5: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

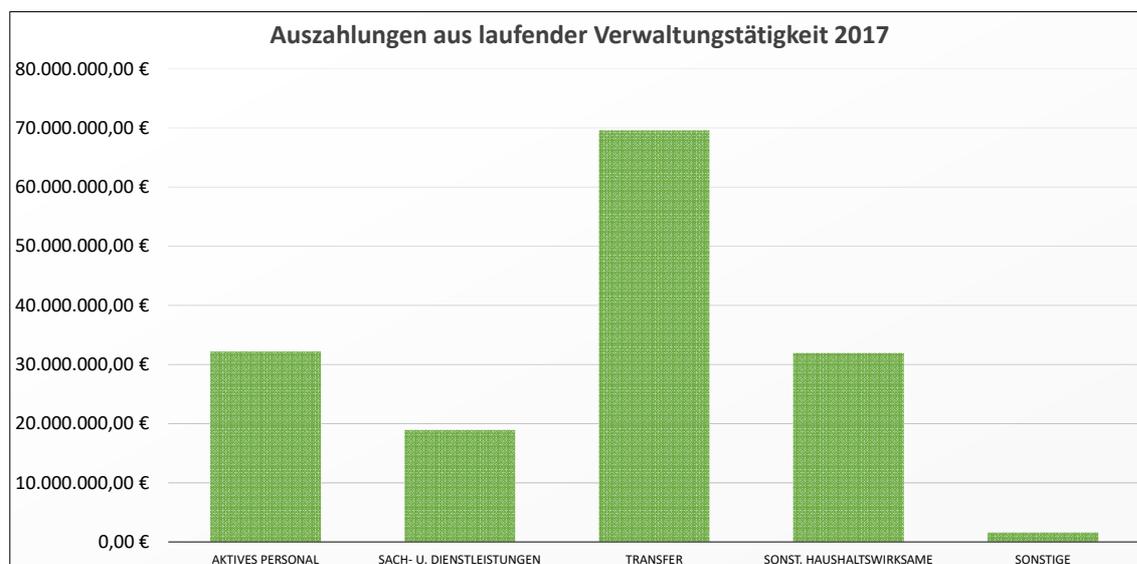


Abbildung 6: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den überwiegenden Anteil der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit machen die Transferauszahlungen mit rd. 69,7 Mio. EUR aus. Zahlreiche Auszahlungsermächtigungen wurden in Form von Haushaltsresten in das Folgejahr übernommen.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 7.625.165,37 EUR (Vj. 76.361.002,78 EUR). Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

Trotz erheblicher Steigerung des Cash-Flows gegenüber der vorliegenden Haushaltsplanung ist eine dauerhafte und langfristige Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder Verstärkung der Liquiditätsreserven damit nicht möglich. Die Mittel reichen nur aus, um kurzfristig die Liquiditätsverschuldung abzubauen.

3.7.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Eine besondere Bedeutung in der Finanzrechnung haben die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Der überwiegende Teil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus den Zuwendungen für Investitionstätigkeit.



Abbildung 6: Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 sind die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Die tatsächlichen Einzahlungen von 1,0 Mio. EUR liegen erheblich unter den geplanten Einzahlungen von 7,9 Mio. EUR.

Den Einzahlungen stehen Auszahlungen für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen gegenüber.



Abbildung 7: Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergab sich unter Berücksichtigung der Haushaltsreste eine Gesamtermächtigung von 27,8 Mio. EUR. Eine Inanspruchnahme der Gesamtermächtigung erfolgte lediglich in Höhe von 6,6 Mio. EUR, die insbesondere für den Bereich der Baumaßnahmen (4,0 Mio. EUR), der aktivierbaren Zuwendungen (1,2 Mio. EUR) und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (1,3 Mio. EUR) genutzt worden sind.

Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurden 20,1 Mio. EUR in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Die Bildung dieser umfangreichen Haushaltsreste liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Verzögerung bei der Umsetzung von Baumaßnahmen begründet, vgl. Bz. 3.8.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist negativ. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten reichten nicht aus um die entsprechenden Auszahlungen zu decken. Die Investitionen des Landkreises waren daher aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Krediten zu finanzieren, wobei aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst die Liquiditätskredite abzubauen sind.

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und die Auszahlungen zur Kredittilgung.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird ein Ansatz von 17.124.400,00 EUR ausgewiesen. Zusätzlich bestand noch eine Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 4.270.800,00 EUR, damit belief sich die Kreditermächtigung insgesamt auf 21.395.200,00 EUR.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 2017 tatsächlich 7.754.382,62 EUR.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlung innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Es wird ein Ansatz von 6.316.800,00 EUR ausgewiesen, der in Höhe von 5.722.271,13 EUR in Anspruch genommen wurde.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit für Investitionen führen zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2017 in Höhe von 2.032.111,49 EUR. Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Der Landkreis Helmstedt nimmt mehr neue Schulden auf, als getilgt werden.

3.8 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 3, Nr. 1.3.2 KomHKVO).

Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Haushaltsausgabereste in Höhe von 20.851.325,31 EUR gebildet, die sich aus der Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben. Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen sowie Auszahlungen wurden gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahreschlusses beigefügt (Punkt 10 – ab S. 93).

Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 708,4 TEUR. Dieser Betrag der im Ergebnishaushalt gebildeten Haushaltsreste wurde als Klammerzusatz unter der Bilanz P1.3.2 ausgewiesen.

Die Voraussetzungen zur Übertragung gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO lagen nicht in allen Fällen vor. Auf die Feststellungen in den Schlussberichten 2014-2016 wird verwiesen.

Finanzhaushalt

Investive Auszahlungsermächtigungen wurden in Höhe von 20.142.880,37 EUR für verschiedenste Investitionsvorhaben des Landkreises Helmstedt übertragen. Ein nicht unerheblicher Teil der übertragenen Auszahlungsermächtigungen stammt dabei noch aus Vorjahren.

Die Voraussetzungen für die Übertragung gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO lagen nicht in allen Fällen vor. Auf die Feststellungen in den Schlussberichten 2014-2016 wird verwiesen.

Die Summe der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre ausgewiesen.

Zur Finanzierung der übertragenen investiven Haushaltsauszahlungsreste sind insgesamt 16.895.900,00 EUR als Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 übertragen worden.

3.9 Anhang, Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

3.9.1 Anhang

Regelungen zu den Inhalten und zur Ausgestaltung des Anhangs im Jahresabschluss enthalten die §§ 56 und 57 KomHKVO. Im Anhang werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Der Anhang ist einer der Pflichtbestandteile des doppelten Jahresabschlusses. In den Anhang werden gemäß § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Zweck des Anhangs ist es, dazu beizutragen, dem Leser des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Verschuldungs-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Gebietskörperschaft zu verschaffen. Dieser Zweck wird erfüllt durch Angabe zusätzlicher Informationen, wie z.B. zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die unter § 56 Abs. 2 KomHKVO aufgeführten Pflichtbestandteile des Anhangs hat der Landkreis Helmstedt grundsätzlich aufgeführt.

3.9.2 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind dem Jahresabschluss die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Soweit erforderlich, sind auch die Nebenrechnungen zur Gebührenkalkulation aufzuführen.

Die dem Anhang beigelegten Übersichten entsprechen den verbindlichen Mustern und stimmen wertmäßig mit der Bilanz überein.

Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt. Die Spaltennummerierung bezieht sich auf die entsprechende Nummerierung der Anlagenübersicht im Jahresabschluss.

Anlagenübersicht		
Anlagenvermögen	Buchwerte in EUR	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.725.563,82	7.807.026,71
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	97.655.110,48	96.137.719,85
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	12.193.053,13	12.555.163,06
Summe Anlagevermögen	118.573.727,43	116.499.909,62

Tabelle 6: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses. Das Anlagevermögen hatte zum 31.12.2017 einen Bestand von 118.573.727,43 EUR bestehend aus immateriellem Vermögen, dem Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie dem Finanzvermögen (ohne Forderungen).

Das Anlagevermögen des Landkreises wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2017 korrekt ausgewiesen. Der Nachweis des Vermögens des Landkreises wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO dargestellt. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Schuldenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	99.687.650,89	644.564,84	60.545.717,22	38.497.368,83	127.882.555,86
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	41.059.667,35	16.581,30	2.545.717,22	38.497.368,83	39.027.555,86
1.3 Liquiditätskredite	58.627.983,54	627.983,54	58.000.000,00	0,00	88.855.000,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.110.977,06	5.110.977,06	0,00	0,00	3.274.597,61
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.208.216,01	1.208.216,01	0,00	0,00	630.741,03
Schulden insgesamt	106.006.843,96	6.963.757,91	60.545.717,22	38.497.368,83	131.787.894,50

Tabelle 7: Schuldenübersicht

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO ist nachfolgend abgebildet.

Forderungsübersicht in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.225.764,59	3.108.811,00	72.880,11	44.073,48	4.847.880,76
2. Forderungen aus Transferleistungen	2.557.090,41	2.557.090,41	0,00	0,00	2.379.035,89
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	239.881,07	217.544,97	19.721,75	2.614,35	430.958,18
Summe aller Forderungen	6.022.736,07	5.883.446,38	92.601,86	46.687,83	7.657.874,83

Tabelle 8: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2017 ausgewiesene Betrag in Höhe von 6.022.736,07 EUR bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen.

Die Werte der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Rückstellungsübersicht

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt. In der folgenden Tabelle ist die Rückstellungsübersicht dargestellt.

Die Werte der Rückstellungsübersicht stimmen mit der Bilanzposition P3 „Rückstellungen“ überein.

Übersicht über die Rückstellungen	
Art der Rückstellung	Höhe in EUR
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	37.701.900,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	1.466.800,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.080.968,40
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien	2.645.616,61
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	918.105,78
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00
Andere Rückstellungen	0,00
Summe	43.813.390,79

Tabelle 9: Rückstellungen

3.9.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 128 NKomVG i.V.m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen.

Der Rechenschaftsbericht für 2017 ist grundsätzlich gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält alle geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises Helmstedt.

3.10 Kurzfassung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss 2017 einschließlich des Anhangs wurde gem. § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den geltenden Vorschriften des NKomVG aufgestellt.

Es war festzustellen, dass der Jahresabschluss 2017 nicht fristgerecht zum 31.03.2018 (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

Gem. § 128 Abs. 1 NKomVG werden im Jahresabschluss 2017 sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen dargestellt, ebenso die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Das Jahr 2017 wurde geplant mit einem negativen Jahresergebnis von rd. 4,8 Mio. EUR, letztendlich konnte jedoch ein Überschuss von 2.782.844,57 EUR erwirtschaftet werden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung wird auch weiterhin mit Unterdeckungen bis zu 4,8 Mio. EUR jährlich gerechnet.

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf -18.974.475,92 EUR und sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Das Jahresergebnis 2017 beläuft sich damit auf -16.191.631,35 EUR (Vj. 51.380.154,71 EUR).

Unter Berücksichtigung des noch nicht ausgeglichenen Sollfehlbetrages des letzten kameralen Abschlusses von -12.755.518,91 EUR (Vj. -83.110.149,54 EUR) und der Fehlbeträge aus Vorjahren besteht ein insgesamt noch nicht abgedeckter Gesamtfehlbetrag von 28.947.150,26 EUR (Vj. 31.729.994,83 EUR). Es gelang nicht, die vorgetragenen Fehlbeträge spätestens zum zweiten Jahr nach der Entstehung des jeweiligen Fehlbetrages auszugleichen. Auch mittelfristig ist eine Deckung nicht gegeben.

Die Nettoposition entwickelte sich in den letzten Jahren positiv. Im Jahr 2017 bilanzierte der Landkreis Helmstedt, wie auch bereits im Vorjahr, wieder eine positive Nettoposition, d.h. eine bilanzielle Verschuldung ist nicht mehr vorhanden, da das Vermögen die Schulden übersteigt. Innerhalb dieses Postens wurde jedoch auch im Jahr 2017 ein negatives Basis-Reinvermögen, keine Überschussrücklagen und ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen.

Haushaltsjahr	Nettoposition in EUR
2014	-70.152.406,97
2015	-67.669.147,03
2016	1.167.695,68
2017	4.497.931,98

Der erwartete Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Haushaltsjahr negativ (rd. -2,6 Mio. EUR), tatsächlich erzielt wurden hingegen rd. 7,6 Mio. EUR. Insofern wurde die Deckungsvorschrift des § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO zwar nicht in der Planung, aber im Jahresabschluss eingehalten.

Der Landkreis Helmstedt setzte im Jahr 2017 die Hebesätze der Kreisumlage auf 55 % (wie in den Vorjahren) fest. Die vereinnahmte Kreisumlage reichte für den Haushaltsausgleich nicht aus.

Die Kreisumlagequote ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesunken. Sie gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis im Haushaltsjahr über seine Kreisumlage finanziert.

Jahr	Kreisumlage	ordentliche Erträge	Kreisumlagequote
2014	39.615.117,00 €	136.117.042,05 €	29,10
2015	41.654.783,00 €	148.129.604,15 €	28,12
2016	43.613.731,00 €	158.040.019,61 €	27,60
2017	45.687.745,12 €	167.601.082,34 €	27,26

Auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses 2017 ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Helmstedt im Sinne des § 23 KomHKVO nicht gegeben.

4 Verwaltungsinterne Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Der Bereich „Kostenrechnung/Controlling“ ist organisatorisch dem Vorstandsbereich I, GB 20 „Finanzen“ zugeordnet.

Kosten- und Leistungsrechnung

Der Landkreis Helmstedt setzt seit dem Jahr 2013 eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung ein und bildet damit die tatsächlichen Kosten seiner Produkte ab.

Controlling

Controlling beinhaltet nicht nur den Blick auf Erträge und Aufwendungen, sondern auch auf Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen. Im Controlling werden die Kosten und Leistungen überwacht. Die daraus gezogenen Kenntnisse bilden die Grundlage für weitere Entscheidungen.

Der Landkreis Helmstedt führte im Jahr 2017 ein angemessenes Finanz- und Sachzielcontrolling ein.

Berichtswesen

Gemäß § 21 KomHKVO besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflicht, d.h. der Kreistag muss periodisch über die Einhaltung der vereinbarten Ziele informiert werden. Diese Aufgabe übernimmt das Controlling, das die Erreichung der festgelegten Leistungsziele sowie die Budgetinanspruchnahme überprüft.

Wie bereits in 2016 bestand auch im vorliegenden Berichtsjahr lediglich ein Berichtswesen auf Vorstandsebene. Es gibt nach wie vor Bestrebungen dieses auch auf die politischen Gremien auszuweiten. Bisher ist dies jedoch noch nicht umgesetzt worden.

5 Prüfung von Vergaben

Gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem RPA die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Diese vorgelagerte Prüfung bietet den Vorteil, dass durch Beratung und Prüfung festgestellte Mängel bei der beabsichtigten Auftragsvergabe und somit ggf. auch Vergabebeschwerden seitens der Bieter vermieden werden können.

§ 155 Abs. 3 NKomVG gibt dem RPA das Recht, Prüfungen nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Per Hausverfügung wurden folgende Wertgrenzen festgelegt, nach denen sich bemisst, welche Vergabevorgänge zur Vorprüfung vorzulegen sind:

- ab 30.000,00 EUR brutto bei Leistungen nach VOB
- ab 15.000,00 EUR brutto bei Leistungen nach VOL

- ab 10.000,00 EUR brutto bei HOAI-Verträgen
- ab 5.000,00 EUR brutto bei Förderung von Vorhaben mit EU-Mitteln.

Der Prüfungsumfang steht dabei im Ermessen des RPA. Er ist jedoch so gewählt, dass erhebliche Mängel rechtzeitig erkannt, verhindert bzw. ausgeräumt werden.

Insbesondere stellt die Rechnungsprüfung im Rahmen der Vergabevorprüfungen fest, ob

- die gesetzlichen und vergaberechtlichen Bestimmungen (Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) beachtet worden und
- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind.

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 erfolgten 91 Vergabevorprüfungen mit einem Auftragswert von 7.008.129,73 EUR. Die Prüfungen wurden mit einem Zeitaufwand von 379 Stunden durch das Rechnungsprüfungsamt abgerechnet.

Prüfungsart	Anzahl	Auftragswert
VOB	24	2.360.678,80 €
VOL	31	2.154.067,11 €
HOAI	14	603.199,48 €
Freiberufliche Leistungen	14	146.534,74 €
Verwendungsnachweise	3	1.743.649,60 €
Beratung	5	0,00 €
	91	7.008.129,73 €

Einen nicht unerheblichen Zeitanteil nimmt die Beratungstätigkeit ein. Dadurch konnten vergaberechtliche Risiken, die im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu negativen Auswirkungen für den Landkreis hätten führen können, bereits proaktiv vermieden werden. Die Vergabevorprüfungen bewirken zudem, dass die Möglichkeiten zur Manipulation oder Korruption zumindest eingeschränkt werden. Insofern leistet das RPA entsprechend des gesetzlichen Prüfauftrages auch einen Beitrag zur Korruptionsprävention.

6 Andere Jahresabschlüsse

Dem Jahresabschluss 2017 des Landkreises Helmstedt wurde der Jahresabschluss 2017 des unselbständigen Regiebetriebs Kreisvolkshochschule beigefügt.

Außerdem wurde im Anhang zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises die Bilanz der unselbständigen Stiftung „Albrecht-Ostermann-Stiftung“ dargestellt.

7 Nebenrechnungen

Es wurden Nebenrechnungen für die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ geführt.

Gemäß § 58 KomHKVO sind die Unterschiedsbeträge, die sich aus Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu Abschreibungen auf der Basis von Herstellungswerten ergeben, in einer Nebenrechnung darzustellen und dem Anhang beizufügen. Dabei sollte auch auf die Verwendung der erwirtschafteten Abschreibungen und eine entsprechende Auflösung der zweckgebundenen Rücklage eingegangen werden.

Abweichend von den Abschreibungssätzen nach § 49 KomHKVO wurden für das Produkt 127-01 Rettungsdienst die vom Landesausschuss „Rettungsdienst“ nach der Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten festgelegten Abschreibungssätze angewandt. Laut Nr. 8.1 des Anhangs zum Jahresabschluss 2017 ergeben die Abschreibungen nach NKR jährlich rund 10 TEUR höhere Abschreibungen als nach der Kostenrichtlinie „Rettungsdienst“. Unter Berücksichtigung der bereits abgeschriebenen Vermögensgegenstände reduziert sich diese Differenz auf ca. 5 TEUR jährlich.

Die Abweichung wurde durch den Geschäftsbereich Finanzen als nicht wesentlich eingeschätzt und daher vernachlässigt. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an. Der Anhang enthält daher keine weiteren Berechnungen zu den Unterschiedsbeträgen.

8 Wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Helmstedt / Beteiligungen

Der Landkreis Helmstedt darf sich gemäß §§ 136 ff. NKomVG zur Erledigung seiner Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen und dazu unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, sich somit wirtschaftlich betätigen.

Unternehmen können dabei nach § 136 Abs. 2 NKomVG u. a. als Eigenbetrieb oder als Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts geführt werden. Der Eigenbetrieb nach §§ 136 Abs. 2 Nr. 1, 140 NKomVG zählt dabei zum Sondervermögen des Landkreises nach § 130 NKomVG.

Sowohl für die Führung eines Eigenbetriebs als auch für eine Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts hat der Landkreis die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Trotz Ausgliederung der kommunalen Aufgaben bleibt der Landkreis Helmstedt für die Erledigung der Aufgaben verantwortlich und ist daher gemäß § 150 NKomVG in der Pflicht, seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder der beherrschende Einfluss aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungswerten, d. h. dem Anteil am gezeichneten Kapital.

Der Landkreis Helmstedt hielt 2017 folgende Beteiligungen an verbundenen Unternehmen:

Nr.	Beteiligung	Stamm- Grundkapital in EUR	Beteiligungsgrade		
			Anteil Landkreis % / (in TEUR)	andere öffentliche Anteile %	private Anteile %
1	2	3	4	5	6
Beherrschender Einfluss (Mehrheitsbeteiligung)					
1	Klinik Dr. Bohnen GmbH	25.565	100,00 % (25,6 TEUR)	0,00 %	0,00 %
2	Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	7.694.450	50,33 % (3.873)	49,67 %	0,00 %
3	Helmstedter Regionalmanagement	25.000	100,00 % (25)	0,00 %	0,00 %

Für die Klinik Dr. Bohnen GmbH lief bereits seit 2007 das Insolvenzverfahren. Der Betrieb der Klinik ist seit dem 01.01.2008 eingestellt. Am 20.10.2017 ist gemäß § 211 InsO das Insolvenzverfahren mangels einer die Masseverbindlichkeiten deckenden Masse eingestellt worden. Die Löschung erfolgte am 08.01.2018, der entsprechende Bilanzabgang wurde bereits am 31.12.2017 gebucht.

Die Jahresabschlüsse der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH unterlagen im Berichtsjahr gemäß § 158 i. V. m. § 157 NKomVG grundsätzlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2017 wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt durch die GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft.

Nach erfolgter Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, für den nach der Auswertung durch das Rechnungsprüfungsamt keine ergänzenden oder einschränkenden Feststellungen zu treffen waren.

Der Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement – HRM – ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Helmstedt. Der HRM wurde am 09.06.2017 gegründet, um nach der Stilllegung des Kraftwerks Buschhaus den Strukturwandel im Braunkohlerevier Helmstedt nachhaltig zu gestalten.

Der Jahresabschluss 2017 des Rumpfgeschäftsjahres wurde durch das Rechnungsprüfungsamt 2020 geprüft. Besondere Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Beteiligungen

Unter „Beteiligungen“ werden Anteile an Unternehmen bilanziert, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Der Landkreis Helmstedt besitzt diesbezüglich keinen beherrschenden, sondern nur maßgeblichen oder untergeordneten Einfluss.

Die Bilanzierung erfolgt ebenfalls zu Anschaffungswerten, d. h. in der Höhe der Einlage.

Neben den o. g. Anteilen an verbundenen Unternehmen hält der Landkreis Helmstedt Beteiligungen an den folgenden Unternehmen:

Nr.	Beteiligung	Stamm- Grundkapital in EUR	Beteiligungsgrade		
			Anteil Landkreis % / (in TEUR)	andere öffentliche Anteile %	private Anteile %
1	2	3	4	5	6
Maßgeblicher Einfluss (13 % bis 50 % des Stammkapitals)					
1	paläon GmbH	100.000	25,00 % (25)	12,5 %	62,50 %
Untergeordneter Einfluss (bis 12 % des Stammkapitals)					
2	Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig	5.087.354	6,96 % (354)	15,31 %	77,73 %
3	Allianz für die Region GmbH, Braunschweig	27.600	4,00 % (1,1)	41,40 %	54,60 %
4	Flughafen Braunschweig- Wolfsburg GmbH	608.400	2,00 % (12,2)	62,40 %	35,60 %

Der Jahresabschluss 2017 der paläon GmbH wurde verspätet aufgestellt und dem Landkreis Helmstedt erst 2020 übersandt. Die paläon GmbH war - nicht nur im Jahr 2017 – auf erhebliche Zuschüsse Dritter angewiesen, um einen Fortbestand der Gesellschaft zu garantieren. Der Landkreis Helmstedt hat daher im Jahr 2017 einen Zuschuss von 250 TEUR geleistet.

Im Berichtsjahr 2017 hat die paläon GmbH einen Überschuss von 165 TEUR erwirtschaftet, der wegen des fortbestehenden erheblichen Zuschussbedarfes nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet wurde.

Insgesamt muss das Engagement des Landkreises Helmstedt bei der Beteiligung paläon GmbH – nicht nur im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage – kritisch gesehen werden.

Der Jahresabschluss 2017 der KVG wurde durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Besondere Feststellungen ergaben sich nicht. Die KVG ist zur Erfüllung ihres öffentlichen Beförderungsauftrages auf die Übernahme des Verlustausgleichs ihrer Gesellschafter angewiesen. Der seitens des Landkreises Helmstedt für das Jahr 2017 übernommene Anteil des Verlustausgleichs belief sich auf rd. 1,3 Mio. EUR.

Bei der Allianz für die Region GmbH werden 54,6 % der Anteile durch Private gehalten. Die Anteile anderer kommunaler Gesellschafter belaufen sich auf 41,4 %. Prüfrechte nach §§ 53, 54 HGrG sind den Kommunen nicht eingeräumt worden. Auch die Allianz für die Region GmbH ist auf jährliche Zuschüsse ihrer Gesellschafter angewiesen, der Anteil des Landkreises Helmstedt an diesen Finanzierungsbeiträgen beläuft sich jährlich auf 60 TEUR. Für das Jahr 2017 hat die Allianz für die Region GmbH einen Überschuss von rd. 9,5 TEUR erwirtschaftet.

Die Jahresabschlüsse der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH werden jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Auch diese Beteiligung ist – trotz geringer Jahresüberschüsse – auf Zuschüsse der Dritter angewiesen. Die Betriebskostenzuschüsse werden seit Jahren von den Städten Braunschweig und Wolfsburg sowie von der Volkswagen AG geleistet. Der Landkreis Helmstedt zahlt bereits seit einiger Zeit keine Zuschüsse mehr.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist zu den vorstehenden Beteiligungen festzuhalten, dass die gesetzlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung vom Landkreis Helmstedt überwiegend eingehalten wurden.

Sondervermögen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung

Gemäß § 130 Abs. 1 NKomVG zählen zum Sondervermögen von Kommunen u. a. das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, Eigenbetriebe und Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt und für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Zum Sondervermögen des Landkreises Helmstedt im Rahmen seiner wirtschaftlichen Betätigung gehört die kommunale Einrichtung (optimierter) Regiebetrieb Kreisvolkshochschule.

Beim Landkreis Helmstedt wurde dieses Sondervermögen mit dem eingezahlten Kapital bilanziert:

Nr.	Sondervermögen	Eingezahltes Kapital in EUR
1	2	3
1	Regiebetrieb Kreisvolkshochschule	1.530.575,15

Der Jahresabschluss 2017 der Kreisvolkshochschule wurde bereits vorab 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und dem Jahresabschluss 2017 des Landkreises Helmstedt beigelegt.

9 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs überwiegend nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen überwiegend richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss im Allgemeinen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Helmstedt wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Helmstedt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Allgemeinen ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt
Az.: Az.: 14 13 01 (2017)
Helmstedt, den 30.01.2023

gez. Beidokat

(Beidokat)

Referatsleiterin

gez. Magin

(Magin)

Prüferin

gez. Dannehl

(Dannehl)

Prüferin

10 Anlage 1

10.1 Bilanz

5. Bilanz des Landkreises Helmstedt zum 31.12.2017

AKTIVA			PASSIVA		
	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.0 Immaterielles Vermögen	7.807.026,71	8.725.563,82	1.0 Nettosition	1.167.695,68	4.497.931,98
1.2 Lizenzen	265.552,34	229.494,56	1.1 Basis-Reinvermögen	-99.056.917,59	-28.702.286,96
1.4 Geleistete Invest.-Zuweisungen/-zuschüsse	7.478.834,38	8.496.068,26	1.1.1 Reinvermögen	-15.946.768,05	-15.946.768,05
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	62.639,99	1,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	-83.110.149,54	-12.755.518,91
2.0 Sachvermögen	96.175.939,10	97.675.603,35	1.2 Rücklagen	6.822.080,56	6.657.501,77
2.1 Unbebaute Grundstücke/Rechte	1.982.667,51	1.982.667,51	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.822.080,56	6.657.501,77
2.2 Bebaute Grundstücke/Rechte	54.408.989,61	55.164.685,89	1.3 Jahresergebnis	51.380.154,71	-16.191.631,35
2.3 Infrastrukturvermögen	29.864.985,30	30.271.559,76	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-18.974.475,92	-18.974.475,92
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.812,70	4.812,70	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidemischer Lage	0,00	0,00
2.6 Maschinen, techn. Anlagen / Fahrzeuge	1.366.583,45	1.684.879,40	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-18.974.475,92	-18.974.475,92
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.854.155,59	4.544.586,61	1.3.2 Jahresüberschuss/-Fehlbetrag mit Vorbelastungen (Vorbel. aus HR für Aufwand)	70.354.630,63	2.782.844,57
2.8 Vorräte	38.219,25	20.492,87		(1.161.307,32)	(708.444,54)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.655.525,69	4.001.918,61	1.4 Sonderposten	42.022.378,00	42.734.348,52
3.0 Finanzvermögen	20.213.037,89	18.215.789,20	1.4.1 Investitionszuweisungen/-zuschüsse	42.684.518,89	41.647.126,46
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.872.801,00	3.897.800,00	1.4.3 Sonderposten Gebührenaussgleich	-1.660.074,59	895.535,74
3.2 Beteiligungen	367.473,00	367.473,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	997.933,70	191.686,32
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.530.575,15	1.530.575,15	2.0 Schulden	131.787.894,50	106.006.843,96
3.4 Ausleihungen	6.006.429,63	5.561.657,13	2.1 Geldschulden	127.882.555,86	99.687.650,89
3.5 Wertpapiere	1.861,60	1.824,80	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.027.555,86	41.059.667,35
(davon Ostermannstiftung)	1.861,60	1.824,80	2.1.3 Liquiditätskredite	88.855.000,00	58.627.983,54
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.847.880,76	3.225.764,59	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.274.597,61	5.110.977,06
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.379.035,89	2.557.090,41	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	630.741,03	1.208.216,01
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	430.958,18	239.881,07	2.5.1 Durchlaufende Posten	588.118,87	883.883,27
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	776.022,68	833.723,05	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-3.638,25	3.142,26
4.0 Liquide Mittel	54.238.314,46	28.571.542,72	2.5.1.2 Abzuführende Lohnsteuer	390.636,07	439.688,01
(davon Ostermannstiftung)	292,21	264,24	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	201.121,05	441.053,00
5.0 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.698.654,74	4.539.662,68	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	42.622,16	324.332,74
			3.0 Rückstellungen	42.787.103,73	43.813.390,79
			3.1 Pensionsrückstellungen	36.279.200,00	37.701.900,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen u. ähnl. Verpflichtungen	31.602.100,00	32.812.800,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	4.677.100,00	4.889.100,00
			3.2 Rückstellung Altersteilzeit/ähnl. Verpflichtungen	1.601.400,00	1.466.800,00
			3.3 Rückstellung f. unterlassene Instandhaltung	1.339.530,46	1.080.968,40
			3.4 Rückstellung f. Rekultivierung geschl. Deponien	2.768.409,92	2.645.616,61
			3.5 Rückstellung Sanierung Altlasten	0,00	0,00
			Rückstellungen f. drohende Verpflichtungen aus		
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen		
			3.7 Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	798.563,35	918.105,78
			4.0 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.390.278,99	3.409.995,04
Summe AKTIVA	183.132.972,90	157.728.161,77	SUMME PASSIVA	183.132.972,90	157.728.161,77

10.2 Ergebnisrechnung

Landkreis Helmstedt - Jahresabschluss 2017

2.2 Gesamtergebnisrechnung							
Landkreis Helmstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres Euro	Ansatz des Haushaltsjahres Euro	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	mehr (+)/weniger (-) Euro	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.443.488,45	1.693.000,00		1.693.066,97	66,97	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.671.068,05	85.622.600,00		86.796.118,19	1.173.518,19	
03	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	2.656.198,96	2.562.880,50		2.680.626,93	117.746,43	
04	+ sonstige Transfererträge	4.287.857,87	4.087.500,00		4.552.855,04	465.355,04	
05	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	15.783.722,77	17.160.300,00		15.714.662,16	-1.445.637,84	
06	+ privatrechtliche Entgelte	267.875,99	234.000,00		234.315,10	315,10	
07	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	44.291.500,22	49.475.000,00		52.567.993,78	3.092.993,78	
08	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.431,48	89.200,00		112.804,14	23.604,14	
09	+ aktivierte Eigenleistungen						
10	+/- Bestandsveränderungen						
11	+ sonstige ordentliche Erträge	3.615.875,82	3.873.400,00		3.248.640,03	-624.759,97	
12	= Summe ordentliche Erträge	158.040.019,61	164.797.880,50		167.601.082,34	2.803.201,84	
13	Aufwendungen für aktives Personal	31.391.847,63	34.473.000,00		33.609.314,07	-863.685,93	
14	+ Aufwendungen für Versorgung	21.500,00					
15	+ Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	20.574.065,13	20.242.600,00		19.075.841,22	-2.240.410,08	1.073.651,30
16	+ Abschreibungen	4.251.073,74	4.140.530,04		4.371.607,06	231.077,02	
17	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.621.089,66	1.865.100,00		1.558.669,34	-306.430,66	
18	+ Transferaufwendungen	71.521.988,09	74.749.400,00		69.475.529,09	-5.273.870,91	
19	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	29.474.871,02	34.168.000,00		36.886.752,60	2.631.096,58	87.656,02
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	158.856.435,27	169.638.630,04		164.977.713,38	-5.822.223,98	1.161.307,32
21	Ordentliches Ergebnis (Erträge ./ Aufwendungen)	-816.415,66	-4.840.749,54		2.623.368,96	8.625.425,82	-1.161.307,32
22	außerordentliche Erträge	71.225.757,37			200.446,79	200.446,79	
23	außerordentliche Aufwendungen	54.711,08			40.971,18	40.971,18	
24	außerordentliches Ergebnis (Zeile 22-23)	71.171.046,29			159.475,61	159.475,61	
25	Jahresergebnis: Überschuss (+) Fehlbetrag(-)	70.354.630,63	-4.840.749,54		2.782.844,57	8.784.901,43	-1.161.307,32

10.3 Finanzrechnung

Landkreis Helmstedt - Jahresabschluss 2017

3.2 Gesamtfinanzrechnung							
Landkreis Helmstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres Euro	Ansatz des Haushaltsjahres Euro	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.441.280,58	1.693.000,00		1.691.847,64	-1.152,36	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.847.223,43	85.622.600,00		86.783.257,24	1.160.657,24	
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.887.475,09	4.087.500,00		4.484.984,66	397.484,66	
04	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	14.482.021,05	16.956.900,00		16.344.520,71	-612.379,29	
05	+ privatrechtliche Entgelte	248.094,33	234.000,00		211.795,50	-22.204,50	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.099.804,26	49.475.000,00		49.361.423,66	-113.576,34	
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.444,04	89.200,00		119.599,40	30.399,40	
08	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	72.465.291,03	3.328.600,00		2.980.857,30	-347.742,70	
09	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	228.486.633,81	161.486.800,00		161.978.286,11	491.486,11	
10	+ Auszahlungen für aktives Personal	29.447.680,27	33.913.200,00		32.192.066,87	-1.721.133,13	
11	+ Auszahlungen für Versorgung	41.985,22	35.000,00		42.542,35	7.542,35	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.137.673,35	20.388.200,00		18.951.108,05	-2.510.743,25	1.073.651,30
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.620.556,32	1.865.100,00		1.559.202,68	-305.897,32	
14	+ Transferauszahlungen	71.402.864,10	74.749.400,00		69.611.076,17	-5.138.323,83	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	29.474.871,77	33.138.508,15		31.997.124,62	-1.229.039,55	87.656,02
16	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	152.125.631,03	164.089.408,15		154.353.120,74	-10.897.594,73	1.161.307,32
17	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (10-17)	76.361.002,78	-2.602.608,15		7.625.165,37	11.389.080,84	-1.161.307,32
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.680.640,32	7.531.000,00		790.006,62	-6.740.993,38	
19	+ Beiträge u. s. Entgelte für Investitionstätigkeit						
20	+ Veräußerung von Sachvermögen	61.629,26	384.100,00		173.812,00	-210.288,00	
21	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22	+ sonstige Investitionstätigkeit	16.924,02	13.200,00		38.425,58	25.225,58	
23	= Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.759.193,60	7.928.300,00		1.002.244,20	-6.926.055,80	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.301,40	352.900,00		39.545,19	-492.538,13	179.183,32
25	+ Baumaßnahmen	2.355.021,45	16.444.000,00		3.993.102,21	-16.311.004,42	3.860.106,63
26	+ Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.013.642,00	2.687.900,00		1.316.536,48	-3.293.412,84	1.922.049,32
27	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen		35.000,00		25.000,00	-45.000,00	35.000,00
28	+ Aktivierbare Zuwendungen	1.043.432,00	2.281.000,00		1.199.496,00	-1.083.504,00	2.000,00
29	+ sonstige Investitionstätigkeit						
30	= Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.459.396,85	21.800.800,00		6.573.679,88	-21.225.459,39	5.998.339,27
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (24-31)	-3.700.203,25	-13.872.500,00		-5.571.435,68	14.299.403,59	-5.998.339,27
32	Finanzmittel-Überschuss-Fehlbetrag (18+32)	72.660.799,53	-16.475.108,15		2.053.729,69	25.688.484,43	-7.159.646,59
33	Einz. Aufnahme von Krediten, Inneren Darlehen	5.212.200,00	17.124.400,00		7.754.382,62	-13.640.817,38	4.270.800,00
34	- Ausz. Tilgung von Krediten, Rückz. Innere Darlehen	2.475.334,93	6.316.800,00		5.722.271,13	-594.528,87	

Landkreis Helmstedt - Jahresabschluss 2017

3.2 Gesamtfinanzrechnung							
Landkreis Helmstedt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres Euro	Ansatz des Haushaltsjahres Euro	Veränderung durch Nachträg mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	mehr (+) / weniger (-) Euro	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
35	= Saldo Finanzierungstätigkeit (34+35)	2.736.865,07	10.807.600,00		2.032.111,49	-13.046.288,51	4.270.800,00
36	Finanzmittelbestand	75.397.664,60	-5.667.508,15		4.085.841,18	12.642.195,92	-2.888.846,59
37	+ haushaltsunwirksame Einzahlungen	38.944.732,30	28.148.100,00		31.468.234,53	3.320.134,53	
38	- haushaltsunwirksame Auszahlungen	50.069.962,68	28.139.700,00		61.398.830,99	33.259.130,99	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-11.125.230,38	8.400,00		-29.930.596,46	-29.938.996,46	
40	+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	-10.034.119,76	43.838.449,95		54.238.314,46	19.876.738,64	-9.476.874,13
42	= Endbestand Zahlungsmittel (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	54.238.314,46	38.179.341,80		28.393.559,18	2.579.938,10	-12.365.720,72

11 Anlage 2



Referat(R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Regiebetriebes Kreisvolkshochschule

Stand:	08.08.2018
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Frau Stuckenberg
Prüfungsassistentin:	Frau Sengewald
Prüfungszeit:	07.05.2018 bis 24.07.2018 (mit Unterbrechungen)